

Anbieter/Träger von Mittagsverpflegung

Datum 31.08.2021
Mein Zeichen 50/3 Biermann
Auskunft erteilt Frau Biermann
Zimmer Nr. 2 C 32
Telefon 02271/83-15013
Fax 02271/83-25010
E-Mail daniela.biermann@rhein-erft-kreis.de

Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 BKKG i.V.m. § 28 SGB II; hier: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Rückabwicklung für das SJ/Kita-Jahr 2020/2021

Sehr geehrte Anbieter/Träger von Mittagsverpflegung,

Sie sind bei uns als Anbieter/Träger von Mittagsverpflegung in Erscheinung getreten, deswegen schreiben wir Ihnen heute. Hinter uns allen liegen nunmehr bereits 1 ½ Jahre Corona-Pandemie mit (Teil-) Schließungen von Schule und Kita, Notbetreuung und Quarantäne sowie den damit verbundenen Unsicherheiten und Auswirkungen auf die tägliche Arbeit.

Ihnen ist bekannt, dass die Aufwendungen für Mittagsverpflegung während der Pandemie unter folgenden Voraussetzungen übernommen werden können:

1. Das Kind wird an einer Einrichtung (im Rahmen der Notfallbetreuung) betreut, in der eine Mittagsverpflegung angeboten wird, an der das Kind teilnimmt.
2. Seit der Schulöffnung wird wieder Mittagsverpflegung in der Schule angeboten, an der die Schülerin/der Schüler teilnimmt.
3. Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 28 Absatz 6 SGB II i.V.m. § 68 Ab 1 des Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) wird seit der Schulschließung auf alternativem Wege erbracht und das Kind nimmt daran teil, wobei es auf die Gemeinschaftlichkeit der Mittagsverpflegung (vollwertige, zubereitete Mittagsmahlzeit) nicht mehr ankommt (bis 30.06.2021).
4. Die vertragliche Beziehung zwischen den Leistungsberechtigten und Ihnen ist so ausgestaltet, dass eine Erstattung der Beträge ausscheidet.

Inwieweit eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen und Schulen angeboten wurde/wird, Mittagsverpflegung auf alternativem Erbringungswege erfolgt(e) und

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln

BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

somit aus dem BuT-Paket zu übernehmen ist, oder nicht stattgefunden hat/stattfindet, ist in jedem individuellen Fall zu prüfen.

Das bedeutet für die Aufwendungen der Mittagsverpflegung aus dem BuT-Paket:

Bereits gewährte Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet worden sind, müssen wir zurückfordern.

Sie können uns bei der Prüfung und Rückerstattung der Mittagsverpflegung ab Januar 2021 unterstützen. Bitte lassen Sie uns dazu folgende Informationen zukommen:

- Name und Vorname des Kindes
- Geburtsdatum
- Wenn möglich unser Aktenzeichen
- Einrichtung
- Je Monat: Von Ihnen ermittelter Rückerstattungsbetrag unter der Angabe des Einzelpreises des Mittagessens und wie oft das Kind an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat
 - Wenn an der Hälfte der möglichen Mittagessen teilgenommen wurde, ist bei festen Monatspauschalen keine Erstattung Ihrerseits erforderlich (es sei denn, Sie haben eine andere Regelung getroffen/Sie verzichten auf die Kosten). BuT-Berechtigte sind dabei nicht anders zu behandeln, als Selbstzahler.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen werden die einzelnen Fälle geprüft und bearbeitet. Wir bitten Sie um Verständnis, dass das einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Im Falle einer Rückforderung lassen wir Ihnen eine Rückmeldung mit Erstattungshöhe, Bankverbindung und Verwendungszweck zukommen.

Ein Vordruck für die Rückabwicklung ist beigelegt, sowie auf unserer Homepage eingestellt. Diesen können Sie gerne nutzen.

Zunächst gab es unsererseits Überlegungen, auf rückwirkende Zahlungen der Mittagsverpflegung (bei Pauschalen) umzustellen, um weitere Rückabwicklungen zu vermeiden. Aufgrund der politischen Aussagen, die Schulen und Kitas möglichst nicht mehr schließen zu wollen, nehmen wir zunächst davon Abstand.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit!

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um ein nicht individualisiertes Informationsschreiben, das an alle uns gegenüber in Erscheinung getretenen Anbieter von Mittagsverpflegung verschickt wird. Es wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift gültig. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte unter But@rhein-erft-kreis.de an uns. Sollte eine Rückabwicklung bereits mit uns erfolgt sein, sehen Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ihr Team Bildung und Teilhabe

Rückabwicklung Mittagsverpflegung SJ/Kita-Jahr 2020/2021 zurück an ☒



Unser Aktenzeichen: 5037- _____

Einrichtung: _____

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

Monat	Anzahl Teilnahmen	Betrag pro Essen	Summe	Rückerstattungs- betrag *	ggf. Forde- rung *
Jan. 2021		€	€	€	€
Feb. 2021		€	€	€	€
März 2021		€	€	€	€
April 2021		€	€	€	€
Mai 2021		€	€	€	€
Juni 2021		€	€	€	€
Juli 2021		€	€	€	€
Gesamt			€	€	€

Alternativ, bei fester Pauschale und Teilnahme an 50% und mehr der möglichen Mahlzeiten:

Monat	Teilnahme 50% und mehr	Pauschale	Rückerstattungs- betrag *	ggf. Forderung *
Jan. 2021	X	€	€	€
Feb. 2021	X	€	€	€
März 2021	X	€	€	€
April 2021	X	€	€	€
Mai 2021	X	€	€	€
Juni 2021	X	€	€	€
Juli 2021	X	€	€	€
Gesamt		€	€	€

*freiwillige Angabe (vom Anbieter/Träger ermittelt)

Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift (Anbieter/Träger)